

Tagesordnung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung 23.10.2018

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.09.2018
- 2 Berichte und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
- 4 Vorstellung und Erläuterung der Generalplanung der Wasserversorgung
- 5 Bauleitplanung Bebauungsplan Stetten "An der Ringstraße" Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens
- 6 Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau Feststellung Jahresabschluss 2017
- 7 Umsetzung des Erschließungsbeitragsrechts
- 8 Haushaltsvollzug Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017
- 9 Sonstiges

-in Auszügen-
Gemeinde Schwabhausen
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Josef Baumgartner eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung sind gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Zur Tagesordnung schlägt der Vorsitzende vor, den TOP 4 „Vorstellung und Erläuterung der Generalplanung der Wasserversorgung“ von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung abzusetzen, da die Planung für die Wasserversorgung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte. Der TOP soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den TOP 4 „Vorstellung und Erläuterung der Generalplanung der Wasserversorgung“ von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung abzusetzen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

Der Vorsitzende teilt ferner zur öffentlichen Tagesordnung mit, dass die Fraktion der FWS/BBA per Mail vom 19.10.2018 (Posteingang 22.10.2018) folgenden Antrag zur Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung stellt:

*„Dringlichkeits-Antrag gem. § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schwabhauser Gemeinderats (zur Behandlung in der Sitzung am 23.10.2018)
der Fraktion FWS/BBA betreffend das Montessori-Kinderhaus in Arnbach und den Kindergarten Denk mit! Zwerge in Schwabhausen;
Sofortige Installierung eines Kindergarten-Arbeitskreises sowie Anberaumung eines „Runden Tisches“ mit allen Beteiligten*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aufgrund des in den Bürgerversammlungen der letzten Tage von diversen Bürgern geäußerten erheblichen Unmuts über die Situation an den beiden o.g. Kindergärten sehen wir es als zwingend erforderlich an, schnellstmöglich - getrennt für jeden der beiden o.g. Kindergärten - mit allen Beteiligten (Mitglieder von Elternbeirat, Kindergarten-Leitung, Gemeindeverwaltung sowie Gemeinderat) einen „Runden Tisch“ anzuberaumen.

Wir beantragen hiermit, für die nächste Sitzung folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunkt als Dringlichkeits-Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Installierung eines Kindergarten-Arbeitskreises sowie unverzügliche Anberaumung eines „Runden Tisches“ mit den o.g. Beteiligten. Die Details (u.a. Terminvorgaben sowie konkreter Teilnehmerkreis) sind vom Gemeinderat auf der Sitzung am 23.10.2018 festzulegen.

Die Möglichkeiten der Gemeinde zur Einflussnahme insbesondere auf die Personalsituation der beiden Kindergärten sind zwar begrenzt, die vorhandenen Spielräume müssen aber ausgereizt werden.

Im Interesse der Kinder und ihrer Eltern ist ein längeres Zuwarten nicht mehr vertretbar.

*Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans Bopfinger“*

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht eine Dringlichkeit und beschließt, als neuen Tagesordnungspunkt 4 den TOP „Installierung eines Kindergarten-Arbeitskreises sowie unverzügliche Anberaumung eines „Runden Tisches“ betreffend das Montessori-Kinderhaus in Arnbach und den Kindergarten Denk mit! Zwerge in Schwabhausen“ in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Abstimmung:Ja 20 Nein 0

Ansonsten bestehen keine Einwände zur öffentlichen Tagesordnung.

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.09.2018
--------------	---

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25.09.2018, welche den Erfordernissen des Art. 54 Abs. 1 GO und § 33 Abs. 1 Satz 1 GeschO entspricht, wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Da gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben wurden, gilt sie gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt (§ 26 Abs. 1 Satz 4 GeschO).

TOP 2	Berichte und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
--------------	--

Sachverhalt:

- Christkindlmarkt
Am 1. Dezember 2018 findet der 26. Schwabhauser Christkindlmarkt auf der Ludwig-Thoma-Straße und auf dem Marktplatz statt. Neben weihnachtlichen Köstlichkeiten wie zum Beispiel Glühwein, Kinderpunsch und Bratwürstel gibt es auch einige Kunstwerke an den schick dekorierten Marktbuden zu kaufen. Einige Musikgruppen wie die Gospel Voices, die Blaskapelle Schwabhausen und Gesang der Kindergarten- und Schulkinder aber auch die Arnbacher Böllerschützen stimmen Sie in die schönste Zeit des Jahres ein. Für unsere kleinen Christkindlmarktbesucher verteilt der Nikolaus Süßigkeiten und lädt zum Karussellfahren ein.

- Restliche Bürgerversammlungstermine:
 - Donnerstag, 25.10.2018 um 19.30 Uhr im Gasthof Göttler, Rumeltshausen
 - Dienstag, 06.11.2018 um 15:00 Uhr im Pfarrheim, Schwabhausen

Seniorenbürgerversammlung im Rahmen des Seniorennachmittages
- Gemeindebücherei Schwabhausen
Die Gemeindebücherei erhielt das Büchereisiegel in Gold vom Sankt Michaelsbund. Von 15 Anforderungen an katholische öffentliche Büchereien, hat die Schwabhauser Gemeindebücherei 14 erfüllt. Die Mindestanforderungen betrachten die Bücherei sowohl bezüglich ihrer Ausstattung als auch einem Teil ihres Leistungsumfangs (Auffindbarkeit, Öffnungszeiten, Raum- und Medienangebot, EDV-Ausstattung usw.).
- Bürgerantrag Mobilfunkmasten Oberroth
Die Oberrother Bürgerinnen und Bürger reichten im Zuge der Bürgerversammlung am 16.10.2018 einen Bürgerantrag ein. Sie fordern eine nochmalige Thematisierung des Mobilfunkmastens in Oberroth mit Überprüfung alternativer Standorte. Der Antrag wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt.
- Die Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 ist in der Gemeinde Schwabhausen problemlos und zügig über die Bühne gegangen. Herzlichen Dank den vielen ehrenamtlichen Helfern in den Wahlvorständen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die schnelle und reibungslose Ergebnisermittlung. Die Zahl der Briefwähler betrug 1595 und war so hoch wie noch nie. Die Wahlbeteiligung insgesamt in der Gemeinde Schwabhausen lag bei 80,87 %.
- Voraussichtliche Gemeinderatssitzungstermine 2019:
Dienstag, 12.02.2018, 19:30 Uhr
Dienstag, 26.03.2018, 19:30 Uhr

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

GR-Sitzung vom 25.09.2018

- Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Benutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Schwabhausen und der DFMG Deutsche Funkturm GmbH über die Zurverfügungstellung des Grundstücks Flurnummer 201, Gemarkung Oberroth (Ortsausgang von Oberroth in Richtung Großberghofen) für die Errichtung und den Betrieb einer Funkübertragungsstelle mit einem freistehenden Antennenträger durch die DFMG Deutsche Funkturm GmbH zu.
Der Gemeinderat ermächtigte den ersten Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung.
- Der Gemeinderat Schwabhausen vergab den Auftrag für die baulichen Anlagen zum Kanalanschluss an die Kläranlage Markt Indersdorf an die wirtschaftlichst bietende Firma Helmut Seel Bau GmbH, Karl-Theodor-Straße 14, 86562 Berg im Gau, zum Angebotspreis von 1.903.939,43 € brutto.
- Der Gemeinderat Schwabhausen vergab gemäß Architektenvertrag vom 30.01./08.03.2018 in stufenweiser Beauftragung die Leistungsphase 4 zur Erweiterung der Heinrich-Loder-Halle.

- Der Gemeinderat genehmigte gemäß Art. 66 Abs. 1 GO eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 5600.9400 in Höhe von 53.000,00 € aufgrund der bereits vergebenen Aufträge zur Erweiterung der Heinrich-Loder-Halle in Schwabhausen für die Leistungsphasen 1-3 und der in dieser Gemeinderatssitzung zu vergebenen Aufträge für die Leistungsphase 4.
Die Ausgaben sind unabweisbar und deren Deckung gewährleistet.
- Der Gemeinderat Schwabhausen vergab gemäß dem jeweiligen Ingenieurvertrag in stufenweiser Beauftragung die Leistungsphase 4
 - der Tragwerksplanung
 - der elektrotechnischen Gebäudeausrüstung
 - der Freiflächengestaltungsplanung

zur Erweiterung der Heinrich-Loder-Halle.

- Der Gemeinderat Schwabhausen vergab den Planungsauftrag zur Fertigstellung der Erschließungsstraßen Am Brand, Machtensteiner Straße, Amselweg und Wiesenweg.
- Der Gemeinderat Schwabhausen beschloss die Anschaffung des Ford Transit 350 L2. Der Erste Bürgermeister wurde zum Abschluss des Kaufvertrages ermächtigt.
- Der Gemeinderat Schwabhausen nahm die Auftragsvergabe der Gewerke Textile Behänge, Gerätehaus mit Unterbau und Außentreppenüberdachung beim Neubau der Kinderkrippe mit Kindergarten an der Jahnstraße 1 in Schwabhausen zur Kenntnis.

TOP 4 Vorstellung und Erläuterung der Generalplanung der Wasserversorgung

Der TOP wird von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung abgesetzt, da die Planung für die Wasserversorgung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte. Der TOP soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

Als neuer Tagesordnungspunkt 4 wird der Dringlichkeitsantrag zur Installierung eines Kindergarten-Arbeitskreises sowie unverzügliche Anberaumung beraten.

TOP 4 Installierung eines Kindergarten-Arbeitskreises sowie unverzügliche Anberaumung

Sachverhalt:

Von der Fraktion der FWS/BBA wurde der nachfolgende Antrag auf Installierung eines Kindergarten-Arbeitskreises sowie unverzügliche Anberaumung eines „Runden Tisches“ gestellt. Der Gemeinderat sah eine Dringlichkeit gegeben und stimmte zu Beginn dieser Behandlung zu, so dass der Antrag nachträglich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung) genommen wird.

*„Dringlichkeits-Antrag gem. § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schwabhauser Gemeinderats (zur Behandlung in der Sitzung am 23.10.2018)
der Fraktion FWS/BBA betreffend das Montessori-Kinderhaus in Arnbach und den Kindergarten Denk mit! Zwerge in Schwabhausen;
Sofortige Installierung eines Kindergarten-Arbeitskreises sowie Anberaumung eines „Runden Tisches“ mit allen Beteiligten*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aufgrund des in den Bürgerversammlungen der letzten Tage von diversen Bürgern geäußerten erheblichen Unmuts über die Situation an den beiden o.g. Kindergärten sehen wir es als zwingend erforderlich an, schnellstmöglich - getrennt für jeden der beiden o.g. Kindergärten - mit allen Beteiligten (Mitglieder von Elternbeirat, Kindergarten-Leitung, Gemeindeverwaltung sowie Gemeinderat) einen „Runden Tisch“ anzuberaumen.

Wir beantragen hiermit, für die nächste Sitzung folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunkt als Dringlichkeits-Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Installierung eines Kindergarten-Arbeitskreises sowie unverzügliche Anberaumung eines „Runden Tisches“ mit den o.g. Beteiligten. Die Details (u.a. Terminvorgaben sowie konkreter Teilnehmerkreis) sind vom Gemeinderat auf der Sitzung am 23.10.2018 festzulegen.

Die Möglichkeiten der Gemeinde zur Einflussnahme insbesondere auf die Personalsituation der beiden Kindergärten sind zwar begrenzt, die vorhandenen Spielräume müssen aber ausgereizt werden.

Im Interesse der Kinder und ihrer Eltern ist ein längeres Zuwarten nicht mehr vertretbar.

*Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans Bopfinger“*

Wie im Antrag bereits erwähnt, sind im Falle einer Zustimmung zu dem Antrag vom Gemeinderat konkrete Vorgaben über Teilnehmerkreis, Regelmäßigkeit der Treffen usw. festzulegen.

Beratung:

Der Vorsitzende fasst den Antrag kurz zusammen und teilt mit, dass einigen Beteiligten bereits Terminvorschläge unterbreitet wurden. Seinen Ausführungen zufolge soll in der heutigen Sitzung die Anberaumung eines Runden Tisches beschlossen und die Teilnehmer festgelegt werden. Er bittet Herrn Bopfinger den Antrag zu begründen.

Herr Bopfinger zufolge wurde aufgrund der Wortbeiträge in den Bürgerversammlungen deutlich, dass ein dringender Klärungsbedarf besteht. Seinen Angaben zufolge habe man den Eindruck, dass sehr viele Gespräche mit verschiedenen Beteiligten geführt wurden und der Gemeinderat bisher nur am Rande eingebunden war. Mit dem Antrag soll nunmehr erreicht werden, dass alle Beteiligten miteinander reden.

Es besteht nach Ansicht seiner Fraktion akuter Handlungsbedarf, der mit Hilfe des Dringlichkeitsantrages dadurch gelöst werden kann, dass alle Beteiligten gemeinsam an einen Tisch geholt werden. Dabei könnten die verschiedenen Positionen dargelegt, erläutert und ggf. gleich geklärt werden. Diese Vorgehensweise ist wesentlich effektiver als viele Gespräche nur zwischen bestimmten Beteiligten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Denk mit! seit längerer Zeit für morgen einen Termin mit der KiTa- und Bereichsleitung sowie den Eltern vereinbart hatte. Er befürwortet den Beschlussvorschlag, festgelegt werden müssen jedoch jetzt noch die Termine und der Teilnehmerkreis. Der Vorsitzende spricht sich für die Teilnahme der Bereichsleitung sowie auch der Geschäftsführung von Denk mit! an dem Runden Tisch bzw. der Arbeitsgruppe aus.

Herr Hillreiner befürwortet eine Trennung zwischen dem Montessori-Kinderhaus und dem Denk mit!-Kindergarten.

Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt. Bei der Terminierung soll vordringlich die Denk mit!-

Einrichtung und dann das Montessori-Kinderhaus behandelt werden.

Herr Bopfinger teilt hierzu mit, dass trotz unterschiedlichem Umfeld bei beiden Einrichtungen die gleiche Grundproblematik gesehen wird. Diese liegt in Missverständnissen sowie Ärger und Stress zwischen Eltern und KiTa-Leitung. Diese Probleme kann man am besten lösen, indem man alle Beteiligten an einen Tisch bringt. Dies soll in getrennten Terminen passieren.

Herr Rubner befürwortet den Antrag und er spricht sich dafür aus, der Problematik auf den Grund zu gehen. Seinem Verständnis nach ist er davon ausgegangen, dass der Antrag bereits überholt sein muss, weil nach der Bürgerversammlung in Schwabhausen der erste Schritt von Seiten des Bürgermeisters sein müsste, alle Beteiligten zusammenzuführen und an einen Tisch zu bringen. Er geht davon aus, dass dies ohne den Dringlichkeitsantrag auch passiert wäre. Er hat mit Eltern vom Arnbacher Kindergarten gesprochen und dabei die Auskunft erhalten, dass die Angelegenheit bereits in einem ruhigeren Fahrwasser war. Wenn dem so ist, dann möchte Herr Rubner auch haben, dass dies nach außen wiedergegeben wird. Herr Rubner hat deshalb kein Verständnis für die polemischen Äußerungen eines ehemaligen Ratskollegen in der Bürgerversammlung, noch dazu, wo nicht ein einziges Beispiel einer Lösung aufgezeigt wurde. Er spricht sich für eine äußerst kurzfristig angesetztes Treffen aus, da viele Eltern auf einen Termin und eine Lösung warten. Dabei muss man allen Seiten auch klar aufzeigen, wie weit die gemeindlichen Kompetenzen reichen.

Der Vorsitzende berichtet, dass er in der Bürgerversammlung die Einberufung eines Runden Tisches bereits zugesagt hatte. Am Tag nach der Bürgerversammlung wurde sofort mit der Terminplanung begonnen. Es wurden seitens der Gemeinde bereits dem Träger drei Terminvorschläge gemacht.

Herr Scherf zufolge werden die Sorgen der Eltern ernst genommen und deshalb werde man auch an dem Runden Tisch bzw. der Arbeitsgruppe mitarbeiten. Er wünscht sich, dass der Antrag noch dahingehend konkretisiert wird, was das genaue Ziel sein soll. Diese Zielvorgabe müsste vom Gemeinderat festgelegt werden. Dann könne bei Zielerreichung die Sache wieder an die Verantwortlichen übergeben werden. Die Runden Tische bzw. Arbeitskreise sollten keine Dauereinrichtung werden, sondern nur eine Übergangsphase sein, die die Gemeinde begleitet. Er sieht die Situation in Arnbach auf einem guten Weg. Hier könnte evtl. innerhalb kurzer Zeit die Angelegenheit abschließend geklärt werden. Das Ergebnis sollte man dann nach einem Abschlusstreffen öffentlich machen. Bei Denk mit! wird es seiner Ansicht nach wohl etwas länger dauern, bis alle Punkte bereinigt sind.

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage. Die Entscheidung, wie lange die Klärung dauert und damit die Arbeitskreise bestehen, wird den Beteiligten überlassen. Die Arbeitskreise sollen selbst über den Bedarf weiterer Treffen entscheiden.

Die Zielsetzung ergibt sich seiner Ansicht nach aus dem Hauptproblem des starken Personalwechsels. Welche Ergebnisse daraus abgeleitet bzw. erarbeitet werden, muss sich aus dem Arbeitskreis ergeben.

Herr Büchler spricht sich auch für eine inhaltliche und zeitliche Zieldefinition aus. Dazu müssten jedoch erst konkrete Punkte bzw. Vorwürfe vorliegen. Der ständige Personalwechsel ist sicher ein Teil davon.

Für ihn sind auch die gemeindlichen Einflussmöglichkeiten, die Handlungsspielräume und möglichen Druckmittel ein wichtiger Punkt, denn auf Personalentscheidungen des Trägers hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Dem Vorsitzenden zufolge kann heute im Detail keine Diskussion stattfinden, da keine konkreten Vorwürfe von den Eltern vorliegen. Genau diese Punkte sollen in den Arbeitskreisen herausgearbeitet werden.

Herr von Kummer hatte im Vorfeld dieser Sitzung Kontakt mit dem Kinderhaus Arnbach. Er berichtet, dort wird die Einrichtung eines Runden Tisches und eines Arbeitskreises positiv aufgenommen. Jedoch wurde vom Kinderhaus auch mitgeteilt, dass eigentlich Gras über die Sache gewachsen war. Schließlich hatte wieder jemand Äußerungen getätigt und ist damit an die

Presse gegangen, was eine negative Berichterstattung zu Folge hatte. Ein solcher Pressebericht schmeißt die positive Entwicklung wieder stark zurück und macht diese zunichte.

Die Beteiligten im Kinderhaus äußerten, dass sie eigentlich nur ihre Arbeit machen und in Ruhe gelassen werden wollen. Es gab in der Vergangenheit eine unruhige Zeit, aber man hat sich zwischenzeitlich konsolidiert und ist wieder gut aufgestellt. Das Team steht hinter dem Vorstand und arbeitet mit dem Vorstand gut zusammen. Bekannt ist auch, dass in der Vergangenheit viele Personen geredet haben. Es wurde untereinander geredet und mit der Presse, aber nie mit den Verantwortlichen der Einrichtung. Diesen Umstand bezeichnet Herr von Kummer als eines der Kernprobleme. Eine Befriedung kann nur stattfinden, wenn dieses Problem ausgeräumt wird. Deshalb ist es ganz wichtig, diese Eltern an dem ersten Gespräch teilnehmen zu lassen, entweder vertreten durch den Elternbeirat oder auch persönlich. Dann können die Vorwürfe und Vorhaltungen deutlich gemacht und konkret geäußert werden. Es gibt zwar immer noch viele Gerüchte die nicht direkt an die Einrichtung gerichtet werden, aber es fehlt dem Kinderhaus bis heute immer noch die Nennung konkreter Vorwürfe. Es wird von diesen Eltern auch kein Konzept dargestellt und kein Hinweis gegeben über Dinge die falsch laufen und besser gemacht werden könnten. Es wird immer nur Druck auf das Haus aufgebaut, ohne konstruktiv mitzuwirken. Diese Punkte könnten bei einem Runden Tisch herausgearbeitet werden. Bezüglich der Terminfindung bittet Herr von Kummer nicht vor dem 05.11.2018 ein Gespräch anzusetzen, da an diesem Tag die Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen stattfinden.

Ab hier mit Frau Purkhardt (19:55 Uhr).

Herr Hörl spricht sich für eine zeitliche Begrenzung des Arbeitskreises aus. Für diese Begrenzung sind die Inhalte und Ergebnisse der ersten Gespräche von Bedeutung.

Mit den Arbeitskreisen muss auch signalisiert werden, dass der Gemeinderat eng an der Sache dran ist. Die Eltern müssen wissen und erkennen, dass sich das Gremium mit dem Thema auseinandersetzt. Herr Hörl sieht im Arnbacher Kinderhaus noch nicht Gras über die Sache gewachsen, da immer noch verhärtete Fronten bestehen und Lösungen für beide Seiten gefunden werden müssen. Deshalb müssen Wege aufgezeigt werden, wie man aus der verfahrenen und teilweise mit Radikalforderungen versehenen Situation herauskommt. Das von den Eltern zu Recht eingeforderte Thema Qualität kann nicht alleine mit ausreichend vorhandenem Personal abgedeckt bzw. gelöst werden.

Herr Hillreiner spricht sich, zumindest beim Denk mit!-Kindergarten, für die Beteiligung der Kindergartenaufsicht an den Arbeitskreisen bzw. Runden Tischen aus. Er erhofft sich davon eine kompetente Begleitung. Außerdem sollte vom Gemeinderat nur eine bestimmte Anzahl von Fraktionsvertretern festgelegt werden.

Der Vorsitzende berichtet, die Kindergartenaufsicht ist immer mit im Boot. Im Kinderhaus Arnbach wurde sogar bereits eine Kontrolle von der Aufsicht durchgeführt.

Herr Sedlmair bezeichnet den Runden Tisch als sehr wichtig, damit die Eltern konkrete Punkte vorbringen können. Seiner Ansicht nach ist das Hauptproblem das Personal und der extreme Personalwechsel. Aus pädagogischer Sicht kann es nicht funktionieren, wenn ständig das Personal wechselt und die Kinder ständig ihre Bezugspersonen verlieren. Die Gemeinde hat moderne Einrichtungen mit ausreichend Betreuungsplätzen errichtet, somit hat man auch die Verantwortung, dass die Betreuung ohne Probleme läuft. Er spricht sich für die zwingende Teilnahme der Geschäftsführung an dem Runden Tisch und den Arbeitskreisen aus, da Herr Sedlmair die Defizite in der Führungsebene sieht. Ferner sollen der Elternbeirat und ausgewählte Elternvertreter eingeladen werden. Es wurde seiner Aussage nach die Kritik geäußert, dass von Seiten des Elternbeirat und der Leitung das Ausmaß der Problematik nie richtig an die Gemeinde herangetragen wurde.

Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, spricht sich Herr Sedlmair für weitere Schritte aus. Die Gemeinde hat viel investiert und braucht keinen Kindergarten, in dem die Eltern kündigen und die Einrichtung verlassen.

Die Qualität in den Einrichtungen nur anhand der Quantität des Personals zu beschränken, ist Herrn Jörg zu kurz gesprungen. Man muss allen Beteiligten die Chance einer konkreten Prob-

lemdarstellung geben. Er schlägt vor, die Kindergartenaufsicht als neutrale Leitung des Runden Tisches und des Arbeitskreises einzusetzen.

Frau Giesche schließt sich den Ausführungen von Herrn Sedlmair an. Auch sie sieht das Hauptproblem im Personal und die dadurch hervorgerufene Angst der Eltern, dass die Kinder nicht richtig gefördert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Rubner bestätigt der Vorsitzende, dass die Gemeinde zu den Treffen einlädt und die Leitung der Treffen übernimmt, was Herr Rubner als ganz wichtigen Punkt bezeichnet. Bezüglich zeitlichen Horizonts der Arbeitsgruppen wäre wichtig zu wissen, wie die Kündigungsfristen sind bzw. wann die Gemeinde kündigen müsste. Er sieht in diesen Schritten ein Druckmittel, um ein zielführendes Ergebnis der Arbeitsgruppen zeitnah zu bekommen.

Herr Sonnenberger verweist auf einen Leserbrief in der heutigen Ausgabe der Dachauer Nachrichten, welcher der Arnbacher Einrichtung, der Leitung und dem Personal ein überaus positives Zeugnis.

Herr Patzelt sieht die in der Beschlussvorlage genannte Moderation der Runden Tische und Arbeitskreise durch den Bürgermeister kritisch, da der Gemeinderat und der Bürgermeister stark in der Kritik stehen. Er spricht sich für eine neutrale Moderation durch die Kindergartenaufsicht aus.

Herr Bopfinger würde die Moderation durch die Kindergartenaufsicht begrüßen. Er kann sich jedoch vorstellen, dass die Kindergartenaufsicht diese Rolle nicht übernehmen wird, da es sich um ein Gemeindeinternum handelt. Sollte dies so sein, dann wäre die Moderation durch den Bürgermeister zu übernehmen.

Er sieht eine sehr kurzfristige Terminierung der Treffen überaus wichtig für die Gemeinde und als ganz wichtiges Signal an die Geschäftsführung Denk mit! bezüglich der Brisanz der Angelegenheit.

Der Vorsitzende nennt als mögliche (vorabgestimmte) Termine für den Denk mit!-Kindergarten den 05. bzw. 07.11.2018. In der darauffolgenden Woche ist kein Termin möglich bzw. müsste dieser ohne ihn stattfinden.

Herr Büchler spricht sich für einen neutralen Moderator aus, dies sollte nicht von der Kindergartenaufsicht übernommen werden.

Außerdem müsste in Anbetracht der Personalprobleme auch die Überlegung einbezogen werden, dass der Träger von sich aus kündigt.

Der Vorsitzende betont, das Problem liege nicht im Personalmangel, sondern im Personalwechsel. Verwunderlich ist, dass in den Denk mit!-Einrichtungen in den Nachbargemeinden den Auskünften seiner Amtskollegen zufolge keine solchen Probleme bestehen. Die neue Leitung in Schwabhausen hat außerdem erst seit Mai im Kindergarten ihre Arbeit aufgenommen.

Herr Frahammer schließt sich der Wortmeldung von Herrn Sonnenberger an. Er würde es befürworten wenn sich Eltern zu Wort melden, die mit der Einrichtung zufrieden sind. Damit würde eine einseitige Informations- und Berichterstattung vermieden.

Herr Scherf wirft die Frage auf, wie die „Beschwerdeführer“-Eltern mit eingebunden werden können, die sich nicht über den Elternbeirat vertreten fühlen bzw. vertreten lassen wollen.

Dem Vorsitzenden zufolge ist deshalb neben dem Elternbeiratsvorsitzenden auch je Betreuungsgruppe ein Elternvertreter vorgesehen.

Herr Scherf entgegnet, dass das den Eltern, die in Arnbach gekündigt haben und jetzt in Schwabhausen ihr Kind untergebracht haben, nicht reichen wird, da sie ja kein Kind mehr in der Einrichtung haben und damit nicht mehr beteiligt sind.

Herrn Sedlmair zufolge können es je Gruppe auch 2 Vertreter sein, die die Eltern bestimmten und in die Arbeitskreise und Runden Tische schicken. Damit ist sichergestellt, dass die konkreten Probleme auf den Tisch kommen, nachdem Gespräche mit Elternbeirat und Leitung nicht

gefruchtet haben.

Herr Bopfinger schlägt als Terminfestsetzung für die Denk mit!-Einrichtung spätestens Mitte November und beim Kinderhaus Arnbach bis Ende November vor. Es sollen aus der Fraktion FWS/BBA 2 Vertreter und aus den Fraktionen CSU und UBV jeweils 1 Vertreter in die Runden Tische bzw. Arbeitskreise entsandt werden. Nachdem der Sozialreferent und sein Stellvertreter hinzukommen, sind dann von jeder Fraktion 2 Gemeinderatsmitglieder vertreten.

Hinsichtlich der Zielfestlegung können Herrn Bopfinger zufolge zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden, da die Kritik noch nicht konkret geäußert wurde. Außer der etwas konkreteren Aussagen zu den Personalangelegenheiten wurden speziell in der Bürgerversammlung sehr diffuse und nicht substantiierte Vorwürfe in den Raum gestellt. Die konkreten Kritikpunkte müssen aus den Runden Tischen hervorgehen. Erst dann können Zielvorgaben gemacht werden.

Der Vorsitzende nennt in diesem Zusammenhang als einen ihm bekannten Kritikpunkt eine nicht (ausreichend) durchgeführte Vorschule.

Herr von Kummer fragt nach, wie viele Personen vom Vorstand des Kinderhauses dazu kommen sollen, nachdem dieser aus mehreren Personen besteht.
Dem Vorsitzenden zufolge können es auch zwei Vorstandsvertreter sein.

Herr Büchler sieht weiterhin die Moderation durch den Bürgermeister kritisch. Er empfiehlt hier dringend einen neutralen Moderator mit der Leitung zu beauftragen. Auch Herrn Rubner zufolge sollte man versuchen, eine neutrale Person zu finden, die die Moderation übernimmt. Herr Hörl spricht sich ebenfalls für eine externe Begleitung aus. Im Laufe der weiteren Diskussion werden als mögliche Moderatoren Herr Härtel, Herr Fath, Herr Stör bzw. ein Vertreter des Vereins Mediatoren Dachau e. V. genannt.

Finanzierung:

ohne

Beschluss zur Anberaumung eines „Runden Tisches“:

Der Gemeinderat beschließt, dass schnellstmöglich bzw. spätestens bis zum 30.11.2018 für den Kindergarten Denk mit! Zwerge in Schwabhausen bzw. das Montessori-Kinderhaus in Arnbach getrennte „Runde Tische“ zur allgemeinen Betreuungssituation mit den nachfolgend genannten Beteiligten eingerichtet werden.

Als Teilnehmer sind aufzunehmen:

- die/den Elternbeiratsvorsitzende/n sowie je Betreuungsgruppe eine/n Elternvertreter/in
- die KiTa-Leitung sowie weitere Trägervertreter (u. a. Geschäftsführung)
- aus der Gemeinderatsfraktion FWS/BBA 2 Vertreter und aus den Fraktionen CSU und UBV jeweils 1 Vertreter
- den Sozialreferenten und seinen Stellvertreter
- der Bürgermeister als Moderator (der Bürgermeister übernimmt die Moderation, falls diese nicht durch die Kindergartenaufsicht oder einen externen Moderator übernommen wird) und die jeweils zuständigen Mitarbeiter/innen der Verwaltung
- die Kindergartenaufsicht vom Landratsamt
- ein externer Moderator (z. B. Herr Dominik Härtl, Herr Stör bzw. ein Vertreter vom Verein Mediatoren Dachau e. V.)

Über die Ergebnisse des „Runden Tisches“ ist der Gemeinderat zu informieren. Der jeweilige „Runde Tisch“ entscheidet über weitere Treffen bei Bedarf.

Ziel des Runden Tisches ist die Befriedung der Situation.

Abstimmung:Ja 21 Nein 0

Beschluss zu den Kindergartenarbeitskreisen:

Der Gemeinderat beschließt, dass aus den Runden Tischen für das Montessori-Kinderhaus in Arnbach und den Kindergarten Denk mit! Zwerge in Schwabhausen getrennte Arbeitskreise gebildet werden.

Über die Ergebnisse der Arbeitskreise ist der Gemeinderat regelmäßig zu informieren. Der jeweilige Arbeitskreis entscheidet über weitere Treffen bei Bedarf.

Abstimmung:Ja 21 Nein 0

TOP 5	Bauleitplanung Bebauungsplan Stetten "An der Ringstraße" Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens
--------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 03.08.1993 den Aufstellungsbeschluss Stetten „An der Ringstraße“ gefasst.

Der Bau- und Umweltausschuss empfahl dem Gemeinderat Schwabhausen in seiner Sitzung vom 09.10.2018 mit 6 : 3 Stimmen, das Bebauungsplanverfahren wieder aufzunehmen und das bisherige Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wieder einzustellen. Das neue Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB soll durchgeführt werden. Der neue Umgriff soll die Fl.-Nr. 452 und 412 Tfl. der Gemarkung Rumeltshausen umfassen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan vom 03.08.1993 soll ansonsten bestehen bleiben.

Bedenken wurden zum geänderten Umgriff des Bebauungsplanes geäußert. Die beiden kleinen Grundstücke Fl.-Nr. 416/10 (308 m²) und 418/10 (43 m²), die sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Stetten Nr. 1“ befinden, sind nicht mehr, wie früher geplant, auch im Bebauungsplan Stetten „An der Ringstraße“ enthalten.

Der Gemeinderat Schwabhausen hatten den Bürgermeister in der Sitzung vom 27.06.2017 dazu ermächtigt, die beiden Grundstücke zum Verkehrswert der Grundstücke gemäß Wertgutachten des Gutachterausschusses im Landratsamt Dachau zu erwerben. Hierzu sind die Eigentümer aber nicht bereit.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 6100.6550 (Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungspläne) wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 40.000,00 € veranschlagt. Hiervon steht noch ein Betrag in Höhe von 29.476,29 € zur Verfügung. Im Haushalt 2019 werden weitere Haushaltsmittel eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen beschließt, das Bebauungsplanverfahren Stetten „An der Ringstraße“ wieder aufzunehmen.

Das bisherige Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist einzustellen und das neue Verfahren gemäß § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB durchzuführen.

Der neue Umgriff umfasst die Fl.-Nrn. 452 und 412 Tfl. der Gemarkung Rumeltshausen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Stetten „An der Ringstraße“ vom 03.08.1993 bleibt ansonsten bestehen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 6

TOP 6 Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau Feststellung Jahresabschluss 2017

Sachverhalt:

Bestandsangaben

Die Gesellschaft verwaltete zum 31.12.2017:

- a) 26 Häuser mit 275 Wohnungen, 215 Garagen und 23 Stellplätzen mit einer Wohn- und Nutzfläche von insgesamt 18.622 m².
- b) 8 Häuser mit 64 Wohnungen für Asylsuchende und Flüchtlinge in Karlsfeld mit einer Wohn- und Nutzfläche von insgesamt 4.224 m²

Daneben werden für den Landkreis Dachau 36 Mietwohnungen und 36 Garagen verwaltet, sowie die kaufmännische Geschäftsbesorgung für die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Dachau e.G. durchgeführt.

150 Wohnungen wurden auf Erbbaurechtsgrundstücken mit einer Laufzeit von 99 Jahren errichtet. Nach den vertraglichen Vereinbarungen mit den Erbbaurechtsgebern (Landkreisgemeinden) fallen Erbbaurechtszinsen bei einigen Erbbaurechten aufgrund der abgelaufenen öffentlichen Bindung an. Die Erbbaurechte enden in den Jahren 2083 bis 2108.

Von den Wohnungen waren zum 31.12.2017 noch 162 Einheiten preisgebunden.

Geschäftsverlauf

Neben der Fertigstellung der Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge in Karlsfeld mit insgesamt 32 Wohnungen war das Berichtsjahr mit dem Baubeginn bzw. der Planung von insgesamt 109 Sozialwohnungen und einer Gewerbeeinheit geprägt. Die 109 Sozialwohnungen entstehen im folgenden Neubauprojekt:

- Karlsfeld, Parzivalstraße: 79 Wohnungen
- Markt Indersdorf, Am Bahnhof: 20 Wohnungen; 1 Gewerbeeinheit
- Vierkirchen, Indersdorfer Str.: 10 Wohnungen

Insgesamt rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von 24,6 Mio. €.

Die Wohnungsknappheit in München führt zu einer Verlagerung der Wohnungssuchenden in den umliegenden Landkreisen. Die Leerstandsquote von 0,0%, sowie die niedrige Fluktuationsrate von 4,0% verdeutlichen, dass sich die Zahl der Wohnungssuchenden wie schon in den

Vorjahren auf einem hohen Niveau bewegt. Laut aktuellem Mietpreisspiegel liegen die monatlichen Durchschnittsmieten in der Stadt Dachau bei 10,13 €/m² und in der Gemeinde Karlsfeld bei 11,18 €/m². Die landkreisweiten **Durchschnittsmieten** unseres Wohnungsbestandes betragen zum Bilanzstichtag 6,73 €/m².

Der Geschäftsverlauf in 2017 entsprach den Erwartungen. Im Berichtsjahr konnte der Bau von vier Unterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge in Karlsfeld planmäßig abgeschlossen werden. Die geschätzten Baukosten wurden eingehalten, sodass wir davon ausgehen, dass die damit verbundenen Ertragsprognosen eintreten werden.

Für die Sanierung der Tiefgarage in der Wohnanlage in Karlsfeld, Allacher Straße wurden 74,5 T€ aufgewendet. Die Sanierungskosten lagen mit 3,5 T€ über den von uns angesetzten Kosten.

Im Geschäftsjahr wurde der in 2016 beschlossene Beitritt der Gemeinden Hilgertshausen-Tandern, Pfaffenhofen an der Glonn, Schwabhausen und Sulzemoos als weitere Gesellschafter im Handelsregister eingetragen. Jede Gemeinde leistete eine Einlage zum gezeichneten Kapital in Höhe von 25.000,00 €, sodass sich das gezeichnete Kapital von 6,0 Mio.€ auf 6,1 Mio.€ erhöhte.

Zum Geschäftsverlauf wären noch einige wesentliche Kennzahlen aus dem Geschäftsjahr 2017 zu nennen:

	2017
Eigenkapitalquote:	38,7%
Eigenkapitalrendite:	4,8%
Leerstandsquote:	0,0%
Fluktuationsrate:	4,0%
Zinsdeckung	12,1%

Die Gesellschaft hat 2017 Mieterträge in Höhe von T€ 2.531,4 (Vorjahr T€ 2.049,4) erzielt. Insgesamt betragen die Umsatzerlöse einschließlich Umlagen und Aufwendungszuschüssen T€ 3.191,0 (Vorjahr T€ 2.620,9).

Im Durchschnitt wurden für die Instandhaltung im Geschäftsjahr 2017 15,58 €/m² (Vorjahr 14,46 €/m²), ausgegeben. Für das Geschäftsjahr 2018 werden Instandhaltungskosten (Fremdkosten) in Höhe von T€ 400,0 erwartet.

Ertragslage

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von T€ 281 liegt um T€ 73 über dem Vorjahreswert von T€ 208. Damit wurde unsere Vorjahresprognose zwischen T€ 240 und T€ 270 mit T€ 11 übertroffen. Das Jahresergebnis wird im Vergleich zu unserer Planung positiv durch geringere Abschreibungen (- 28 T€), Instandhaltungsaufwendungen (-13 T€) und höheren Zinserträgen (+14 T€) beeinflusst. Höhere Ertragssteuern (+67 T€) konnten dadurch im Vergleich zu unseren Prognosen aufgefangen werden.

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote reduzierte sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 4,6% auf 38,7%. Aufgrund der weiteren Investitionen wird sich die Eigenkapitalquote in den kommenden Jahren auf rund 25% reduzieren.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die flüssigen Mittel bei Kreditinstituten 1,5 Mio. €. Zusätzlich bestehen Guthaben aus Bausparverträgen. Insgesamt sind die flüssigen Mittel in Höhe von 2,1 Mio. € mit 0,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau (1,6 Mio. €).

Die Finanzverhältnisse sind geordnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme (29.206 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr (25.332 T€) erhöht. Das Eigenkapital zum 31.12.2017 inkl. des Jahresüberschuss 2017 beträgt 11.289 T€; das sind 38,7% der Bilanzsumme (Vorjahr: 43,3%). Das Anlagevermögen (25.717 T€) und langfristige Forderungen (401 T€) sind durch Eigenkapital sowie durch langfristige Fremdmittel finanziert.

Die Vermögenslage der Wohnungsbaugesellschaft ist geordnet. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wird positiv beurteilt.

Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr (T€ 12.687) um T€ 2.876 auf rund T€ 15.563 gestiegen. Die Veränderung resultiert aus dem Bau der Asylunterkünfte in Karlsfeld, die vollständig über Bankdarlehen finanziert wurden abzüglich der planmäßigen Tilgungen.

Prüfungsbericht

Die **Bilanz** (Anlage 1) schließt mit folgender

Bilanzsumme:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	29.206.181,54 €	25.331.750,53 €

Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1) weist als Ergebnis aus:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2016</u>
Jahresüberschuss	281.475,47 €	207.707,78 €
<i>Einstellung in die gesellschaftsvertr. Rücklage</i>	50.000,00 €	0 €
Bilanzgewinn	<u>231.475,47 €</u>	<u>207.707,78 €</u>

Im Prüfungsbericht vom 11.06.2018 hat der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e. V., München, festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, so dass seine Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat. Auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen Einwendungen geführt.

Beschluss der Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung am 27.09.2018 wurde

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- b) die Zuführung des Bilanzgewinnes
 - ba) mit 100.000,00 € den Bauerneuerungsrücklagen
 - bb) mit 131.475,47 € den anderen Gewinnrücklagen
- c) die Entlastung der Geschäftsführer
- d) die Entlastung des Aufsichtsrates

beschlossen.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

1. Die Gemeinde Schwabhausen als Gesellschafterin der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie der Zuführung des Bilanzgewinnes in Höhe von 231.475,47 € zur gesellschaftsvertraglichen Rücklage (Zuführung 100.000,00 € in die Bauerneuerungsrücklage und 131.475,47 € den anderen Gewinnrücklagen) zu.
2. Der Entlastung des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2017 wird zugestimmt.
3. Der Entlastung der Geschäftsführer für das Berichtsjahr 2017 wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 7 Umsetzung des Erschließungsbeitragsrechts Rothbachstraße in Schwabhausen
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 05.06.2018 beschlossen, die Straßen „Am Brand“, „Machtensteiner Straße“, „Rothbachstraße“, „Amselweg“ und „Wiesenweg“ sind entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung fertig zu stellen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Abrechnung mit allen anliegenden Grundstückseigentümern entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung durchzuführen.

Die Eigentümer der Flurstücke Nr. 336 und 340 haben darauf folgendes Schreiben bei der Gemeinde Schwabhausen eingereicht:

„Die Rothbachstraße diene als Zufahrt zu den Wiesenflächen mit den Flurnummern 383, 382 und 380. Alte Flurkarten aus den 1930er Jahren zeigen dies.

Nach 1945 war es viele Jahre zulässig, dass Anlieger Zufahrtsstraßen ertüchtigen konnten.

Die Straße diene auch als Zufahrtsstraße bei der Erschließung des Baugeländes an der Ulmenstraße. Schwere Lastwägen konnten ohne Schwierigkeiten die Straße nutzen.

Die Gemeinde hat niemals Straßenbauarbeiten an der Rothbachstr. durchgeführt.

*Der Straßenunterbau ist für schwere Baufahrzeuge geeignet.
Zu beiden Seiten der Sackstraße stehen Grünstreifen, die jeweils von Anliegern gepflegt werden. Das Regenwasser versickert in den Grünflächen.*

Aus unserer Sicht ist ein weiterer Ausbau nicht erforderlich und würde nur eine weitere Versiegelung bedeuten, was nach heutigen Maßstäben auf alle Fälle zu vermeiden ist.“

Im Zuge der Überprüfung aller Erschließungsanlagen der Gemeinde Schwabhausen konnten keine Rechnungen dem Ausbau der Rothbachstraße zugeordnet werden. Eine Straßenbeleuchtung wurde ebenfalls nicht erstellt.

Da die Anlieger schriftlich versichern, dass die Erstellung der Straße durch sie durchgeführt wurde, hat eine Erschließung im Sinne des Baugesetzbuches durch die Gemeinde noch nicht begonnen. Ein weiterer Ausbau ist daher derzeit nicht veranlasst.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 05.06.2018 zur Fertigstellung und Abrechnung der „Rothbachstraße“ wird aufgehoben.

Eine spätere technische Herstellung ist entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung abzurechnen.

Die Eigentümer sind darüber zu informieren, dass bei einem späteren Ausbau Erschließungsbeiträge anfallen.

Im Falle eines Verkaufs ist dies entsprechend an den Erwerber weiterzugeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 8 Haushaltsvollzug Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2017 verbucht. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes waren diese Ausgaben noch nicht abzusehen. Sie sind deshalb (soweit nicht bereits während des Haushaltsjahres 2017 geschehen) gemäß Art. 66 Abs. 1 GO zu genehmigen. Nicht berücksichtigt sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, deren Genehmigung unter die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters fallen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung).

Verwaltungshaushalt

• 2150.7130 Umlage Schulverband Erdweg

Haushaltsansatz	180.000,00 €
Ausgaben	206.500,00 €
Überschreitung	26.500,00 €

Erläuterung: Der Gemeinderat Schwabhausen beschloss am 07.02.2017 den Haushalt 2017. Zu diesem Zeitpunkt lag der Haushalt des Schulverbandes Erdweg 2017 noch nicht vor. Aufgrund von Investitionen zur Verbesserung des Brandschutzes am Gebäude, sowie der Beschaffung von Schulmöbeln erhöhte sich das Haushaltsvolumen des Schulverbandes Erdweg. Dies hat wiederum zur Höhung der Kosten im Schulverband geführt und die Überschreitung des Haushaltsansatzes verursacht.

- **2900.6800 Kalkulatorische Kosten – Abschreibung**

Haushaltsansatz	2.800,00 €
Ausgaben	20.006,04 €
Überschreitung	17.206,04 €

Erläuterung: Der Gemeinderat beschloss in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung am 14.03.2017 die Beschaffung eines neuen Schulbusses, als Ersatz für einen Schulbus, der aufgrund eines Unfalles einen Totalschaden erlitten hat. Dieses Ereignis war bei der Haushaltsplanung 2017 nicht vorhersehbar. Für die Beschaffung des neuen Schulbusses beschloss der Gemeinderat bereits mit der Auftragsvergabe eine überplanmäßige Ausgabe. Neben den zusätzlichen Anschaffungskosten erhöhen sich auch die Kalkulatorischen Kosten für die Abschreibung. Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2017 erstmals die vollen Abschreibungskosten für den in 2016 beschafften großen Schulbus fällig.

- **7000.8630 Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage**

Haushaltsansatz	0,00 €
Ausgaben	254.312,15 €
Überschreitung	254.312,15 €

Erläuterung: Bei der Ermittlung des Betriebsergebnisses für das Jahr 2016 (gebucht im Haushaltsjahr 2017) wurde im Bereich der Abwasserbeseitigung eine Kostenüberdeckung in Höhe von insgesamt 254.312,15 € festgestellt. Soweit sich bei der Gebührenbemessung kostenrechnender Einrichtungen eine Gebührenüberdeckung ergibt, sind die Mehreinnahmen jeweils einer Sonderrücklage zuzuführen und zur Deckung von Fehlbeträgen aus Gebührenmindereinnahmen der jeweiligen Einrichtung zu verwenden. Daher erfolgte eine Ausgabebuchung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage in Höhe von 254.312,15 €. Der gleiche Betrag wurde im Vermögenshaushalt als Einnahme verbucht. Die Kostenunterdeckungen bzw. Kostenüberdeckungen werden bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt.

- **8150.8630 Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage**

Haushaltsansatz	0,00 €
Ausgaben	9.782,74 €
Überschreitung	9.782,74 €

Erläuterung: Bei der Ermittlung des Betriebsergebnisses für das Jahr 2016 (gebucht im Haushaltsjahr 2017) wurde im Bereich der Wasserversorgung eine Kostenüberdeckung in Höhe von insgesamt 9.782,74 € festgestellt. Soweit sich bei der Gebührenbemessung kostenrechnender Einrichtungen eine Gebührenüberdeckung ergibt, sind die Mehreinnahmen jeweils einer Sonderrücklage zuzuführen und zur Deckung von Fehlbeträgen aus Gebührenmindereinnahmen der jeweiligen Einrichtung zu verwenden. Daher erfolgte eine Ausgabebuchung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage in Höhe von 9.782,74 €.

Der gleiche Betrag wurde im Vermögenshaushalt als Einnahme verbucht. Die Kostenunterdeckungen bzw. Kostenüberdeckungen werden bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt.

- **9000.8100 Gewerbesteuerumlage nach dem GFRG**

Haushaltsansatz	246.500,00 €
Ausgaben	320.477,00 €
Überschreitung	73.977,00 €

Erläuterung: Aufgrund gestiegener Gewerbesteuereinnahmen fiel eine erhöhte Gewerbesteuerumlage an. Bei geplanten 1.250.000,00 € Gewerbesteuereinnahmen wurde ein Rechnungsergebnis von 1.884.335,42 € erreicht.

- **9100.8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Haushaltsansatz	281.300,00 €
Ausgaben	2.373.883,20 €
Überschreitung	2.092.583,20 €

Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2017 konnte ein Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.092.583,20 € erwirtschaftet werden. Dieser Betrag wird im Verwaltungshaushalt ausgegeben“ und dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Deckungsring 3 Versicherung/Schadenfälle

Haushaltsansatz	180.800,00 €
Ausgaben	201.690,58 €
Überschreitung	20.890,58 €

Erläuterung: In einer gemeindlichen Wohnung im Anwesen Hardtstraße 16 wurde ein Wasserschaden festgestellt. Die Reparaturkosten in Höhe von 14.816,55 € für die Wiederherstellung der Wohnung wurden von der Versicherung mit 12.338,11 € erstattet und auf der Einnahmenseite verbucht. Des Weiteren gab es einen weiteren Versicherungsschaden bei der Grundschule Schwabhausen in Höhe von 3.572,86 € der in voller Höhe von der Versicherung erstattet wurde.

Vermögenshaushalt

- **6300.9546 Tiefbaumaßnahmen Arnbach, Ruhbeetstraße**

Haushaltsansatz	1.000,00 €
Ausgaben	29.405,97 €
Überschreitung	28.405,97 €

Erläuterung: Die Überschreitung des Haushaltansatzes wurde durch die erst in 2017 gestellte Schlussrechnung des Ingenieurbüros für die Baumaßnahme Ruhbeetstraße verursacht. Bei der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen das die Maßnahme in 2016 vollständig abgewickelt wird.

- **7000.9130 Zuführung an Sonderrücklage zum Ausgleich Kostenüberdeckung Kläranlage**

Haushaltsansatz	0,00 €
Ausgaben	254.312,15 €
Überschreitung	254.312,15 €

Erläuterung: Die Gebührenüberdeckung im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von 254.312,15 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt (siehe Erläuterung zur Haushaltsstelle 7000.8630). Anschließend erfolgt die Zuführung an Sonderrücklage, so dass eine weitere Ausgabebuchung entstanden ist.

- **8150.9130 Zuführung an Sonderrücklage zum Ausgleich Kostenüberdeckung Wasser**

Haushaltsansatz	0,00 €
Ausgaben	9.782,74 €
Überschreitung	9.782,74 €

Erläuterung: Die Gebührenüberdeckung im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 9.782,74 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt (siehe Erläuterung zur Haushaltsstelle 8150.8630). Anschließend erfolgt die Zuführung an Sonderrücklage, so dass eine weitere Ausgabebuchung entstanden ist.

- **8150.9350 Vermögenserwerb – Erwerb von beweglichen Sachen**

Haushaltsansatz	5.000,00 €
Ausgaben	23.325,89 €
Überschreitung	18.325,89 €

Erläuterung: Für die Erstellung des digitalen Wasserkatasters in der Gemeinde Schwabhausen wurden durch zeitlich versetzte Rechnungseingänge (AZ geplant 2016) die Haushaltsmittel überschritten.

- **8810.9320 Vermögenserwerb – Erwerb von Grundstücken**

Haushaltsansatz	250.000,00 €
Ausgaben	418.561,48 €
Überschreitung	168.561,48 €

Erläuterung: Der Gemeinderat Schwabhausen beschloss in seiner Sitzung vom 27.06.2017 den Erwerb eines Grundstücks (Gemarkung Rumeltshausen). Bei der Finanzierung wurde bereits darauf hingewiesen, dass es sich um eine überplanmäßige Ausgabe handelt.

- **9100.9100 Zuführung an Allgemeine Rücklage**

Haushaltsansatz	0,00 €
Ausgaben	560.368,50 €
Überschreitung	560.368,50 €

Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2017 konnte in der Haushaltsrechnung ein Überschuss in Höhe von 560.368,50 € erzielt werden. Dieser wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachfolgende über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel. Die Ausgaben sind unabweisbar und deren Deckung gewährleistet.

• 2150.7130	26.500,00 €
• 2900.6800	17.206,04 €
• 7000.8630	254.312,15 €
• 8150.8630	9.782,74 €
• 9000.8100	73.977,00 €
• 9100.8600	2.092.583,20 €

- 6300.9546 28.405,97 €
- 7000.9130 254.312,15 €
- 8150.9130 9.782,74 €
- 8150.9350 18.325,89 €
- 8810.9320 168.561,48 €
- 9100.9100 560.368,50 €
- Deckungsring 3 20.890,58 €

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 9 Sonstiges

Herr Scherf erkundigt sich zu verschiedenen Landkreisprojekten. Er möchte wissen, ob bei den Projekten Standortsuche des 5. Gymnasiums, Verkehrsplanung bzgl. der Nord-Ost-Umfahrung von Dachau und Haltepunkt Breitenau, die Gemeinde informiert und eingebunden war bzw. angehört wurde.

Die Entscheidung für den Gymnasiumstandort kam sehr plötzlich und bei der Umfahrung von Dachau ergeben sich Auswirkungen auf die Gemeinde.

Der Vorsitzende berichtet, dass beim Gymnasiumstandort alle Bürgermeister angefragt wurden. Für Schwabhausen ist ihm kein geeignetes Grundstück bekannt. Bei der Nord-Ost-Umfahrung wurde die Gemeinde nicht direkt eingebunden, es fand ein wie bereits vor einiger Zeit berichtetes Treffen zum Verkehrskonzept am Petersberg statt, bei dem die Umfahrung diskutiert wurde. Zum Haltepunkt Breitenau gab es von der Bahn eine allgemeine Vorstellung der Bahnprojekte. Dabei wurde der Haltepunkt thematisiert. Bis jetzt geht man jedoch davon aus, dass dieses Vorhaben wegen der Einleisigkeit und Taktfrequenz nicht umgesetzt werden kann.

Er verweist auf die nächste Verkehrskonferenz im Landratsamt Freising.

Herr Büchler teilt mit, dass die gerade angesprochenen Themen auch Inhalt der Bürgerdialoge des Landratsamtes sind. Dabei wird der aktuelle Projektstand zur Nordumfahrung Dachau und dem motorisierten Individualverkehr erläutert.

Der Vorsitzende berichtet, dass zwar Konferenzen stattgefunden haben, aber bis dato keine Ergebnisse vorgelegt wurden.

Herr Hörl bezieht sich auf die Verkehrsthemen der Vorredner und erinnert daran, dass er im halbjährlichen Turnus immer wieder die Ergebnisse moniert.

Im Mai 2016 fand eine Mandatsträgerkonferenz statt und dabei wurde der 6-Punkte-Plan vorgestellt, bei dem Punkt 2 die Bestandsaufnahme darstellt und laut Punkt 3 eine Landkreiskonzeption erfolgen sollte. Seit dieser Konferenz kommt von Seiten des Landratsamtes überhaupt nichts mehr. Hinsichtlich des Gesamtkonzepts gibt es keine Fortschritte und er erwartet sich sowohl vom Landrat wie auch von den Kreistagsmitgliedern und Bürgermeistern, dass Druck gemacht wird, um die Sache voranzubringen. Der in den Bürgerdialogen genannte Individualverkehr ist nicht das, was damals bei der Mandatsträgerkonferenz als Gesamtkonzept vorgestellt wurde. Die Konzeptinhalte waren damals u. a. MVV, Umgehungsstraßen, Autoverkehr usw.

Dem pflichtet der Vorsitzende bei. Bisher gab es nur Datensammlungen, Bestandsaufnahmen und Datenabgleiche.

Herr Hörl ergänzt, dass beim Landratsamt seit über zwei Jahren an der Datenaufnahme gearbeitet wird. Bei einer von ihm besuchten Verkehrskonferenz in Karlsfeld wurde von Fachleuten bzgl. der Datenaufnahme der Kopf geschüttelt, da die Daten in Echtzeit abrufbar sind. Herr Hörl sieht ein drohendes Problem auf die Gemeinde zukommen und man darf sich damit nicht mehr abspesen lassen, da die Maßnahmen u. U. zu Lasten der Gemeinde gehen. Er appelliert an jeden Kreisrat und Bürgermeister, dass im Landratsamt auf den Abschluss der Bestandsaufnahme und die Weiterentwicklung des Projekts eindringlich hingewirkt wird. Es gebe weder eine weitere Mandatsträgerkonferenz noch gibt es auf der Homepage des Landratsamtes diesbezüglich aktuelle Informationen. Er kritisiert dass in der Sache nichts vorangeht, obwohl im Landratsamt die Einstellung von Koordinatoren erfolgt ist.

Herr Scherf ergänzt, dass er nicht die Maßnahmen an sich kritisiert, sondern die fehlende Information und Einbindung des Gemeinderates, obwohl diese Maßnahmen Auswirkungen auf die Gemeinde haben werden. Deshalb möchte er gerne die Themen im Gremium behandelt haben.

Herr Bopfinger sieht sich auf einer Linie mit Herrn Scherf. Diese Vorgehensweise ist auch in anderen Bereichen feststellbar. An Bürgerdialogen gibt es keinen Mangel und er berichtet von einem Treffen im Jahr 2016, bei dem die Zahlen von 2010 präsentiert wurden. Es läuft oftmals so, dass viel geredet wird und es passiert nichts, irgendwann zieht der Landrat ein Programm aus der Tasche und die Sache wird wie beim fünften Gymnasium dringlich. Herr Bopfinger sieht darin eine Überrumpelungstaktik, damit in den Gemeinden keine großen Widerstände aufgebaut werden können. Er fordert den Vorsitzenden auf, hier tätig zu werden.

Der Vorsitzende verweist auf den Termin Anfang November im Landratsamt Freising zum Thema „Verkehrskonzept München Nord“. Wenn es dort neue Ergebnisse gibt, wird er in der November-Sitzung darüber berichten und evtl. den Koordinator des Landratsamtes in eine Gemeinderatssitzung einladen.